

TOP 1

Direktvergabe an die VAG gemäß EU-VO 1370/2007

OB Dr. Salomon verweist auf Drucksache G-16/129.

Wortmeldungen: keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorabbekanntmachung der Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Freiburg an die Freiburger Verkehrs AG und beschließt alle Anlagen der Drucksache G-16/129 als Grundlage für die Vorabbekanntmachung.
2. Der Gemeinderat überträgt dem Oberbürgermeister die Befugnis, auf Basis der "Allgemeinen Grundsätze zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Schauinslandbahn der Stadt Freiburg" (AGF, Anlage 4 der Drucksache G-16/129) die zur Ausführung erforderliche "Verwaltungsrichtlinie der Stadt Freiburg über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs" zu erlassen und die daraus resultierenden Verwaltungsakte und -maßnahmen vorzunehmen. Die Verwaltungsrichtlinie ist wie die AGF transparent und für jeden einsehbar im Internet zu veröffentlichen.

(einstimmig)